

# AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2014 der Stadt Herten	2
2. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) - Eigenbetrieb der Stadt Herten	3

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **18/2015**  
Ausgabebetrag: **18.12.2015**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation  
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 22,00 €

Erscheinen: bei Bedarf  
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten  
und der Bezirksverwaltungsstelle  
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 142  
Telefon: 02366 / 303-356  
E-Mail: [i.doering@herten.de](mailto:i.doering@herten.de)  
Homepage: [www.herten.de](http://www.herten.de)



---

Herten, 10. Dezember 2015

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### Jahresabschluss 2014 der Stadt Herten

Die Stadt Herten hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der Stadt Herten für das Jahr 2014 wurde nach den Vorschriften des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (§§ 37 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und vom Rat der Stadt Herten in der Sitzung am 24.11.2015 festgestellt.

Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW sind die Jahresabschlüsse öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Einsichtnahme kann in den Räumen (238 – 240) der Geschäftsbuchhaltung der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, Herten zu folgenden Zeiten erfolgen.

- montags, dienstags 08.00 – 16.00 Uhr
- mittwochs 08.00 – 12.30 Uhr
- donnerstags 08.00 – 17.30 Uhr
- freitags 08.00 – 12.30 Uhr.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Paetzel', with a long horizontal line extending to the right.

Dr. Uli Paetzel

## BEKANNTMACHUNG

### Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) Eigenbetrieb der Stadt Herten

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) – Eigenbetrieb der Stadt Herten – festgestellt. Hier erfolgte auch die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Abs. 5 EigBetrVO) sowie des Betriebsausschusses (§ 4 Abs. 1c EigBetrVO). Über den ausgewiesenen Fehlbetrag wurde wie folgt beschlossen:

Das ermittelte Gesamtergebnis der Aufwands- und Ertragsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 zeigt einen Fehlbetrag von 456.960,59 Euro. Der Fehlbetrag wird entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht liegt gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Zeit bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses Verwaltungsgebäude des ZBH, Zum Bauhof 5, 45701 Herten, zur Einsichtnahme bereit.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zentraler Betriebshof Herten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH**, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum 19.08.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentralen Betriebshofes Herten (ZBH) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und **Lagebericht** nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass **Unrichtigkeiten** und **Verstöße**, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden **landesrechtlichen** Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und **Ertragslage** des **Betriebes**. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei **Eigenbetrieben** und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA wie folgt erforderlich:

„Der **Zentrale Betriebshof** Herten weist im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresverlust von 456.960,59 Euro aus. Da auch für das laufende Jahr ein Fehlbetrag absehbar ist, droht eine bilanzielle Überschuldung des Betriebes. Dem steht § 75 GO sowie § 9 EigVO NRW entgegen. Hintergrund sind die nicht vollständig kostendeckend ausgerichteten Entgelte seitens der Stadt Herten für die Leistungen des Zentralen Betriebshofes Herten.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigVO NRW sind alle Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde angemessen zu vergüten.“

Herne, den 04.12.2015

GPA NRW - Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

gez. i. A. **Thomas Siebert** (Siegel)

Herten, 10.12.2015



Bürgermeister